



**Brüssel, den 26. Februar 2026
(OR. en)**

**6681/26
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0061 (NLE)**

TRANS 100

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. Februar 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 59. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu bestimmten Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr zu vertreten ist
--------	--

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument **COM(2026) 98 annex**.

Anl.: **COM(2026) 98 annex**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.2.2026

COM(2026) 98 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 59. Tagung des
Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter der Zwischenstaatlichen
Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu bestimmten
Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen
Eisenbahnverkehr zu vertreten ist**

ANHANG

Antrag	Referenzdokument	Gegenstand	Anmerkungen	Standpunkt der EU
1.	RID-25014-CE-SWG19	Besonders große Tankcontainer – Lastannahmen gemäß Absatz 6.8.2.1.2 RID Mit dem Dokument wird die Einfügung einer ergänzenden Bemerkung zu Absatz 6.8.2.1.2 beantragt, mit der klargestellt wird, dass sich die Lastannahmen im Eisenbahnverkehr auf Beförderungen mit Rangierbeschränkungen beziehen, die für Tragwagen der Klasse F2 in der Norm EN 12663 definiert sind.	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
2.	RID-25015-CE-SWG19	WE-Kennzeichen Der Antrag sieht eine Anforderung für die Kennzeichnung von Wagen vor, nach der der alphanumerische Code der Wagenausrüstung auf beiden Seiten des Wagens angegeben sein muss.	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
3.	RID-25018-CE-SWG19	Notwendige Anpassung der bei der 16. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (London, 20. bis 23. November 2023) beschlossenen Änderungen in Zusammenhang mit der Überführung von wagentechnischen Vorschriften von der RID in die Einheitlichen Technischen Vorschriften (ETV) bzw. die Technischen	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung

		Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI)		
4.	RID-25021-CE-SWG19	Verwendung des Begriffs „Fahrzeug“ in der RID Mit dem Dokument wird beantragt, das Wort „Fahrzeug“ in der RID durch „Straßenfahrzeug“ oder „Eisenbahnfahrzeug“ zu ersetzen.	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
5.	RID-25027-CE-SWG19	Funkenschutzeinrichtungen Ziel dieses Antrags ist es, sicherzustellen, dass die Sicherheitsvorschriften der RID bezüglich der Verwendung von Funkenschutzeinrichtungen mit den Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität Wagen (TSI WAG) übereinstimmen.	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
6.	RID-25039-CE-SWG19	Von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung in den Jahren 2024 und 2025 und von der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses in den Jahren 2023 und 2024 angenommene konsolidierte Texte	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung
7.	RID-25041-CE-SWG19	Änderungen der Codes des Harmonisierten Güterverzeichnisses (NHM) in Absatz 3.2.2 RID	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten	Zustimmung

			Textes	
8.	RID-25046-CE-SWG19	Alternativer Antrag zu RID-25018-CE-SWG19	Technischer Konsens in der Ständigen Arbeitsgruppe der OTIF über die Annahme des geänderten Textes	Zustimmung

Alle genannten Dokumente sind auf der Webseite der OTIF abrufbar (https://otif.org/en/?page_id=264 und https://otif.org/en/?page_id=274) und dahin gehend zu verstehen, dass sie die Änderungen umfassen, die in der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses im November 2025 erörtert wurden und in Anlage I zum Dokument RID-26004-CE-SWG19 (Schlussbericht der 19. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses – Luxemburg, 18. bis 21. November 2025), das ebenfalls auf der Webseite der OTIF abrufbar ist (https://otif.org/en/?page_id=17770), widergespiegelt sind.